

1. NACHTRAGSSATZUNG
und
NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
der
GEMEINDE LAER
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2014

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Gesetzliche Grundlagen	5
Begründung für den Erlass der Nachtragssatzung	5
Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Gemeinde Laer	5
Auswirkungen auf die bisher gültige Haushaltssatzung	6
Auswirkungen auf folgende Haushaltsjahre	6
Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren	6
Nachtragshaushaltsplan	7
Gesamtfinanzplan	8
Teilfinanzplan	
Produkt 16.02.01 Kredite, Zinsen und Schuldendienst	9



1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Laer für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Gemeinde Laer mit Beschluss vom 29.10.2014 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 26. Februar 2014 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	8.771.616	0	0	8.771.616
Aufwendungen	10.020.021	0	0	10.020.021
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	7.830.894	0	0	7.830.894
Auszahlungen	9.090.988	0	0	9.090.988
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	908.660	0	0	908.660
Auszahlungen	878.600	1.600.000	0	2.478.600
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0	1.600.000	0	1.600.000
Auszahlungen	296.300	0	0	296.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.600.000 EUR erhöht und damit auf 1.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage werden nicht geändert.

(Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage wurden in Vorjahren vollständig in Anspruch genommen.)

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

(Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze hat an dieser Stelle nur deklaratorische Bedeutung.)

§ 7

unverändert

§ 8

unverändert

Vorbericht

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit

- ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant entstehen wird und der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung vermieden werden kann,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Begründung für den Erlass der Nachtragssatzung

In dem nunmehr abgeschlossenen, gemeinsam von der Gemeinde Laer und der Stadt Horstmar durchgeführten Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Konzession für das Elektrizitätsversorgungsnetz sowie zur Umsetzung einer Kooperation mit einem Partner, erfolgt gegenwärtig die rechtliche Ausgestaltung. Unter anderem ist eine Holdinggesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co.KG zu gründen, welche in der Lage sein muss, sich entsprechende Finanzmittel mit dem Ziel des Netzkaufs zu beschaffen.

Um die nötige Finanzausstattung der GmbH & Co.KG zu sichern, ist eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt nötig. Die Höhe des aufzunehmenden Kredites steht noch nicht abschließend fest, wird allerdings den Betrag in Höhe von 1.600.000 € nicht übersteigen. Erst nach ihrer Gründung könnte die GmbH & Co.KG diesen Betrag als eigenständige juristische Person aufnehmen.

Um zum einen deutlich günstigere Zinskonditionen erhalten und zum anderen kurzfristig auf Zinsschwankungen am Kreditmarkt reagieren zu können, erscheint es allerdings als sehr sinnvoll, dass zunächst die Gemeinde Laer als Kreditnehmer auftritt und ihrerseits diesen Kredit in voller Höhe an die noch zu gründende GmbH & Co.KG vergibt.

Die Gemeinde Laer tritt somit als Kreditnehmerin und gleichermaßen als Kreditgeberin auf. Im Gesamtsaldo führen diese Finanztransaktionen für die Gemeinde Laer zwar weder in der Ergebnis- noch in der Finanzplanung zu Ergebnisveränderungen, gleichwohl war gemäß „§ 81 Nachtragssatzung“ der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Gemeinde Laer eine Nachtragssatzung zu beschließen.

Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Gemeinde Laer

Im Haushalt der Gemeinde Laer sind lediglich zwei Planansätze geändert worden, die sich ihrerseits auf die Finanzplanung (nicht aber auf deren Ergebnis) auswirken:

1. Produkt: 16.02.01 Kredite, Zinsen und Schuldendienst
Sachkonto: 692730 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit 5 Jahre und mehr
Betrag: 1.600.000 Euro

2. Produkt: 16.02.01 Kredite, Zinsen und Schuldendienst
Sachkonto: 786530 Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit 5 Jahre und mehr
Betrag: 1.600.000 Euro

Auswirkungen auf die bisher gültige Haushaltssatzung

Folglich war auch die Haushaltssatzung 2014 anzupassen. Im Vergleich zu der am 26. Februar 2014 vom Rat der Gemeinde Laer beschlossenen und von der zuständigen Finanzaufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssatzung ergeben sich folgende Änderungen:

- Durch die investive Kreditaufnahme durch die Gemeinde Laer erhöht sich in § 1 der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.600.000 Euro (vorher 0 Euro) und führt zu einer entsprechenden Änderung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.
- Durch die Weitergabe der finanziellen Mittel an die noch zu gründende GmbH & Co.KG erhöht sich in § 1 der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.478.600 Euro (vorher 878.600 Euro) und führt zu einer entsprechenden Änderung des Saldos aus Investitionstätigkeit.
- Da durch die Gemeinde Laer ein investiver Kredit aufgenommen werden muss, ist auch § 2 der Haushaltssatzung anzupassen, da bisher keine investive Kreditaufnahme in 2014 geplant war. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird somit auf 1.600.000 € festgesetzt.

Auswirkungen auf folgende Haushaltsjahre

Ab dem Haushaltsjahr 2015 leistet die Gemeinde Laer Zins- und Tilgungsleistungen an den externen Kreditgeber. Sie erhält ihrerseits Zins- und Tilgungsleistungen von der noch zu gründenden GmbH & Co.KG in mindestens dieser Höhe, so dass sich über die gesamte Laufzeit der Kreditfinanzierung keine negativen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt ergeben. Alle zukünftig anfallenden Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen trägt damit faktisch die künftige GmbH & Co.KG.

Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren

Gemäß § 81 Absatz 1 Satz 2 gelten für einen Nachtragshaushalt die Vorschriften für die Haushaltssatzung - inklusive aller Fristen - entsprechend.

Die Entwurfsaufstellung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Laer für das Haushaltsjahr 2014 (siehe Anlage) durch den Kämmerer erfolgte am 18.09.2014, die Bestätigung durch den Bürgermeister am selben Tage. Ein Beschluss der am 01.10.2014 in den Rat der Gemeinde Laer eingebrachten Entwurfsfassung erfolgte nach den Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.10.2014 in der Sitzung des Rates am 29.10.2014.

Aufgrund der ergebnisneutralen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt 2014 und einer unveränderten Eigenkapitalentwicklung, war eine unterjährige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Laer entbehrlich.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2014

Finanzplan 2014 1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
	2014	2014	2014	2015	2016	2017
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	5.427.676	5.427.676	0	5.634.900	5.962.500	6.206.400
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.297.253	1.297.253	0	1.319.900	1.364.300	1.413.300
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	12.800	12.800	0	12.800	12.800	12.800
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	548.120	548.120	0	550.120	550.420	549.720
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.480	125.480	0	125.480	126.580	126.580
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.290	80.290	0	75.290	72.190	88.790
07 + Sonstige Einzahlungen	217.725	217.725	0	217.725	217.725	217.725
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.550	121.550	0	121.550	121.550	121.550
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.830.894	7.830.894	0	8.057.765	8.428.065	8.736.865
10 - Personalauszahlungen	1.755.900	1.755.900	0	1.767.906	1.787.131	1.806.530
11 - Versorgungsauszahlungen	201.700	201.700	0	245.200	248.200	250.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.612.270	1.612.270	0	1.204.870	1.196.670	1.186.270
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	230.000	230.000	0	232.500	229.500	226.100
14 - Transferauszahlungen	4.577.187	4.577.187	0	4.540.500	4.548.600	4.564.300
15 - Sonstige Auszahlungen	713.931	713.931	0	668.431	660.531	672.081
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.090.988	9.090.988	0	8.659.407	8.670.632	8.705.481
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.260.094	-1.260.094	0	-601.642	-242.567	31.384
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	603.980	603.980	0	604.300	603.980	603.980
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	170.000	170.000	0	262.100	175.000	75.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.280	25.280	0	26.330	27.380	28.530
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	109.400	109.400	0	83.400	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	908.660	908.660	0	976.130	806.360	707.510
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	174.500	174.500	0	248.000	477.500	17.500
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	533.100	533.100	0	98.600	78.600	78.600
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	1.600.000	1.600.000	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	170.000	170.000	0	217.500	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	878.600	2.478.600	1.600.000	565.100	557.100	97.100
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	30.060	-1.569.940	-1.600.000	411.030	249.260	610.410
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.230.034	-2.830.034	-1.600.000	-190.612	6.693	641.794
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	1.600.000	1.600.000	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	296.300	296.300	0	308.800	321.800	314.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-296.300	1.303.700	1.600.000	-308.800	-321.800	-314.000
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-1.526.334	-1.526.334	0	-499.412	-315.107	327.794
38 = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-1.526.334	-1.526.334	0	-499.412	-315.107	327.794

Teilfinanzplan 2014

16.02.01

1. Nachtrag

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 16.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 16.02.01 Kredite, Zinsen und Schuldendienst

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
	2014	2014	2014	2015	2016	2017
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit						
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.750	6.750	0	6.750	6.750	6.750
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.750	6.750	0	6.750	6.750	6.750
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	227.000	227.000	0	229.500	226.500	223.100
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.000	227.000	0	229.500	226.500	223.100
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.250	-220.250	0	-222.750	-219.750	-216.350
Investitionstätigkeit						

Einzahlungen						
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0	1.600.000	1.600.000	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0	1.600.000	1.600.000	0	0	0
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	-1.600.000	-1.600.000	0	0	0